

Covid-19-Schutzkonzept

Die Sicherheitsmassnahmen basieren auf den Vorgaben des BAG und werden ständig aktualisiert und der jeweiligen Situation angepasst.

Massnahmen im Schneesportunterricht

Was tun wir?

- Unsere Leiter*innen tragen Mund- und Nasenschutz sofern der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann
- Es wird auf die Begrüssung mit Händedruck verzichtet
- Mitarbeitende werden laufend über aktuelle Schutzmassnahmen informiert
- Leiter*innen mit Krankheitssymptomen erscheinen nicht zum Unterricht
- Wir veranstalten keine Grossevents / Rangverkündigungen
- Unser Schneesportlehrer* - Team erfüllt draussen die 3G Vorschrift

Was musst du tun?

- Trage Mund- und Nasenschutz in geschlossenen Räumen und in geschlossenen Bahnanlagen
- Informiere dich laufend über die aktuellen Schutzmassnahmen
- Zahle möglichst kontaktlos (TWINT)
- Bitte beachte die Abstands- und Verhaltensregeln des BAG
- Bei Krankheitssymptomen informierst du schnellstmöglich die Schneesportschule Concordia Baar und bleibst zuhause

Informationen zum Schutzkonzept

Sammelplätze

- Nur eine Person bringt das Kind zum Unterricht.
→ Für diese Person gilt Maskenpflicht

Skirennen und Siegerehrung

- Es finden keine Skirennen und Siegerehrungen statt

Abstand

- Wir legen Wert auf das Einhalten des Abstands. Wo dies nicht möglich ist, ist von Erwachsenen und Kindern ab 12 Jahren ein Mund- und Nasenschutz zu tragen

Hygienemaßnahmen

- In geschlossenen Räumen ist von Erwachsenen und Kindern ab 12 Jahren ein Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Auf allen Sammelplätzen ist von Erwachsenen ein Mund- und Nasenschutz zu tragen

Contact-Tracing

- Ihre Daten werden bei Bedarf für das Contact-Tracing verwendet

Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen

- Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen können nicht am Schneesportunterricht teilnehmen.
- Werden bei Teilnehmer*innen Krankheitssymptome festgestellt, werden sie umgehend isoliert und müssen abgeholt werden.

Schutzkonzept der anderen touristischen Betriebe

- Wir respektieren die Schutzkonzepte der touristischen Betriebe in der Region, wie zum Beispiel Bergbahnen und Restaurants und halten uns an deren Vorschriften

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:



Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen



Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)


Draussen: Veranstaltungen
mit mehr als 300 Personen



3G Geimpfte, Genesene
und Getestete

2G Geimpfte und
Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene
oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

 Sitzpflicht bei
Konsumation



Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn
mindestens eine ungeimpfte und
ungenesene Person dabei ist

 Drinnen maximal
30 Personen (2G)

50 Draussen maximal
50 Personen



Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich:
Maskenpflicht, falls mehr
als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln



Kontakte minimieren

Regelmässig lüften

Impfen lassen